



Gemeinschaftsschule Nortorf · Marienburger Straße 47-49 · D-24589 Nortorf

Gemeinschaftsschule Nortorf

mit Oberstufe

Marienburger Straße 47 – 49, 24589 Nortorf
Fernruf 04392/402690
gemeinschaftsschule.nortorf@schule.landsh.de
www.gemeinschaftsschule-nortorf.de
Das Sekretariat ist erreichbar:
Mo - Do in der Zeit von 07.00 - 14.00 Uhr
Fr von 07.00 - 13.00 Uhr

15.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über zwei Themen informieren:

- Unterricht ab dem 19. April
- Testpflicht

Unterricht ab Montag, 19. April

Das Bildungsministerium hat uns mitgeteilt, wie der Unterricht ab Montag, 19. April stattfinden soll. Die Kurzform erläutere ich in diesem Schreiben. Eine tabellarische Übersicht finden Sie im Anhang. Die Jahrgänge 5/6 erhalten weiterhin Präsenzunterricht. In den Jahrgängen 7-11 findet Wechselunterricht statt. Im 12. Jahrgang gibt es eine Mischform aus Wechsel- und Präsenzunterricht und der 13. Jahrgang hat nur noch fünf Unterrichtstage.

Beim Wechselunterricht haben wir nunmehr die Schülerinnen und Schüler vorrangig im Blick, die in den letzten Monaten nicht oder wenig in die Schule kommen durften. Neu ist, dass wir jetzt einen wöchentlichen Wechsel von A- und B-Gruppen haben. Auch wenn die Lehrkräfte mit einer Klassenhälfte Unterricht im Klassenraum haben, sind wir bestrebt, die dann schulabwesenden Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten.

Testpflicht für alle, die in der Schule sind

Ein kleiner, aber wesentlicher Baustein, um Unterricht in der derzeitigen Situation ein wenig sicherer zu machen, ist die Testpflicht.

Hierzu finden Sie zahlreiche erläuternde Unterlagen auf unserer Homepage.

Um der Testpflicht nachzukommen, gibt es drei Möglichkeiten:

1. Selbsttestung in der Schule
2. Vorlage eines maximal drei Tage alten negativen Testergebnisses, das nicht aus der Schule stammt
3. Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft (s. Anhang)

Für die Selbsttestung benötigen wir eine Einverständniserklärung von Ihnen. Auch diese finden Sie im Anhang und auf der Homepage.

Damit am Montag eine Selbsttestung durchgeführt werden kann, müssen Sie bitte die Einverständniserklärung ausgefüllt mitgeben. Leider ist es so, dass wir Ihr Kind nach Hause schicken müssen, wenn diese Erklärung fehlt oder wenn keine der drei Möglichkeiten angenommen wird.

Für die Durchführung der Tests haben wir vor den Ferien beim freiwilligen Angebot bereits Erfahrungen sammeln können. Dies wird bestimmt dazu führen, dass wir die regelmäßigen Selbsttestungen schnell und sicher umgesetzt bekommen.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen
Timo Off

Organisation Unterricht ab 19.4. (voraussichtlich bis 21.5.)

Jg.	Unterrichtsform	Klasseneinteilung	Klassenarbeit (KA) / Leistungsnachweis (LN)
5/6	Präsenzunterricht. Es werden alle Fächer unterrichtet.	-	D, M, E schreiben genau eine KA/LN. Weltkunde, Nawi schreiben max. eine KA/LN.
7/8 9f	Wechselunterricht A/B-Gruppe Der Wechsel findet <u>wochenweise</u> statt. Der Plan läuft vier Wochen, die letzte B-Woche ist nach Himmelfahrt. Es werden alle Fächer unterrichtet.	Bereits bestehende A/B-Gruppen.	D, M, E schreiben genau eine KA/LN. WPU I, Weltkunde, Nawi schreiben max. eine KA/LN.
9	Wechselunterricht i.W. für Nichtprüflinge in A/B-Gruppen und Distanzlernen i.W. für ESA-Prüflinge. Der Wechsel findet <u>wochenweise</u> statt. Der Plan läuft vier Wochen, die letzte B-Woche ist nach Himmelfahrt. Es werden alle Fächer unterrichtet. Im WPU II: Unterricht in zwei Räumen, nach Jahrgängen getrennt.	<u>Neue Einteilung</u> über Klassenlehrkraft! Einzelfällen werden über die Stufenleitung geklärt. FörderS in Absprache mit FöZ-LK	D, M, E schreiben genau eine KA/LN. WPU I, Weltkunde, Nawi schreiben max. eine KA/LN.
10	Wechselunterricht A/B-Gruppe Der Wechsel findet <u>wochenweise</u> statt. Der Plan läuft vier Wochen, die letzte B-Woche ist nach Himmelfahrt. Im WPU II: Unterricht in zwei Räumen, nach Jahrgängen getrennt.	<u>Neue Einteilung</u> über Klassenlehrkraft!	Keine Klassenarbeiten
11	Wechselunterricht A/B-Gruppe	Einteilung über Klassenlehrkraft	D, M, E, Profil schreiben eine KA/LN.

	Der Wechsel findet <u>wochenweise</u> statt. Der Plan läuft vier Wochen, die letzte B-Woche ist nach Himmelfahrt. Es werden alle Fächer unterrichtet. <u>Achtung</u> : Freitags ist Profiltag und Unterricht für alle SuS (A und B) in Präsenz.		Ggf. weitere Fächer.
12	Gemischte Form: 12a: Präsenzunterricht 12b: Wechselunterricht A/B-Gruppen Es werden alle Fächer unterrichtet.	Information über Klassenlehrkräfte	D, M, E, Profil schreiben eine KA/LN. Ggf. weitere Fächer
13	Nur noch wenige Unterrichtstage. Unterricht (v.a. Prüfungsvorbereitung) läuft i.W. so weiter.	-	Abiturklausurtermine: Di, Fr, Mo

- Fachräume: Nutzungskonzept bleibt
- Sport: Nutzungskonzept bleibt. Es ist Frühling.
- OGS: HA-Betreuung und Mensa bleiben möglich, AGs weiterhin nicht.

Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass sich mein Kind

_____, geboren am _____¹

mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf.

Ich bin telefonisch während der Unterrichtszeit meines Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar (eine Nummer ist ausreichend):

1. _____

2. _____

Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal der Schule sowie durch Personen, die von der Schule benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind. Zu ihnen gehören insbesondere Lehrkräfte oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen und auch sonst kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, wird es nicht am Unterricht teilnehmen dürfen und das Schulgelände verlassen müssen. Näheres zu den Folgen einer verweigerten Testung sowie zu den alternativen Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter www.schleswig-holstein.de/wirtesten.

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt.

Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist durchaus möglich, dass

¹ Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen keine Einverständniserklärung abgeben. Sie können den Selbsttest ohne Einverständniserklärung durchführen.

nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt.

Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass die Schule nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten darf.

Die Testung wird so früh wie möglich am Schultag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes in Schule mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Eine Einwilligung in die datenschutzrechtliche Verarbeitung ist nicht mehr erforderlich, da sich die Rechtsgrundlage hierfür nun aus der SchulcoronaVO in Verbindung mit § 30 SchulG ergibt. Den Link zur Information nach Art. 13 DSGVO sowie zur Schul-Coronaverordnung finden Sie [hier](#) oder über den beigefügten QR-Code.



Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Informationen online abzurufen, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

Ort, Datum

Unterschriften einer/s Sorgeberechtigten (ggf. beider Sorgeberechtigten²)

² Grundsätzlich ist nur die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte die Schule allerdings Kenntnis davon haben, dass sich beide Sorgeberechtigten uneinig sind, werden weiterhin zwei Unterschriften erforderlich sein.